



Neustädter Kreisblatt.

ersch. wöchentlich [Sonntags]
in der Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o. S., den 17. März.

[Pränumerationspreis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.]

Berordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der königlichen Regierung zu Duppeln veröffentliche ich hierdurch, daß die Stelle eines Kreisbau-Beamten, welche bisher der königliche Baumeister Herr Legiehn zu Leobschütz verwaltet hat, vom heutigen Tage ab dem von Rosenberg nach Leobschütz versetzten königl. Kreis-Baumeister Herrn Runge übertragen worden ist.

Neustadt, den 15. März 1866.

Der königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Der Lagedarbeiter Johann Mitulla aus Friedersdorf ist ermittelt und dadurch meine Kreisblatt-Berstattung vom 1. Dezember v. J. (Stück 48 Seite 267) erledigt.

Neustadt, den 15. März 1866.

Der königliche Landrath.

Steckbrief. Der Dienstknecht Johann Wollny aus Neudorf, welcher sich vom 1. Januar d. J. ab mit Annahme des Miethgeldes in Hinterdorf vermietet gehabt, den Dienst nicht angetreten hat und daher mangelsweise in denselben hat abgeführt werden sollen, ist am 10. d. M. auf dem Transporte entsprungen. Derselbe ist, wo er betroffen werden sollte, aufzugreifen und an mein Amt einzuliefern.

Neustadt, den 15. März 1866.

Der königliche Landrath.

Berlin.

Bekanntmachung.

Uebertretungen der Postgesetze kommen erfahrungsmäßig hauptsächlich bei solchen Sendungen vor, welche unter Band (Streif- oder Kreuzband) zur Beförderung mit der Post eingeliefert werden. Zum Zweck möglicher Abwendung der Uebertretungen wird, unter Bezugnahme auf § 15 des Reglements vom 21. Dezember 1860, auf die einschlagenden Vorschriften aufmerksam gemacht.

Gegen die ermäßigte Taxe von vier Pfennigen bis zu 1 Loth excl. u. s. w. nach Maßgabe des Gewichts können innerhalb des Preussischen Postgebiets und des deutschen Postvereins-Gebiets unter Band frankirt befördert werden: alle gedruckte, lithographirte, metallographirte, oder sonst auf mechanischem Wege hergestellte, zur Beförderung mit der Briefpost geeignete Gegenstände, mit Ausnahme der gebundenen Bücher und der mittelst der Copirmaschine oder mittelst Durchdrucks hergestellten Schriftstücke.

Die Adresse muß auf dem Streif- oder Kreuzbande und darf nicht auf der Sendung selbst angebracht sein.

Die Beförderung unter Band gegen die ermäßigte Taxe ist im Allgemeinen unzulässig, wenn die Gegenstände nach ihrer Fertigung durch Druck u. s. w. außer der Adresse irgend welche Zusätze oder Aenderungen am Inhalte erhalten haben. Dabei macht es keinen Unterschied, ob die Zusätze oder Aenderungen geschrieben oder auf andere Weise bewirkt sind, z. B. durch Stemmen, durch Druck, durch Ueberkleben von Worten, Ziffern oder Zeichen, durch Punktieren,

Unterstreichen, Ausradiren, Durchstechen, Ab- oder Ausschneiden einzelner Worte, Ziffern oder Zeichen u. s. w.

Es kann jedoch den Preis-Couranten, Circularen und Empfehlungsschreiben noch eine innere, mit der äußeren übereinstimmende Adresse, sowie Ort, Datum und Namens-Unterschrift hinzugefügt werden, ferner dürfen Circulare von Handlungshäusern mit der handschriftlichen Unterzeichnung der Firma von mehreren Theilnehmern der Handlung versehen sein. Den Correcturbogen können Aenderungen und Zusätze, welche die Correctur, die Ausstattung und den Druck betreffen, hinzugefügt werden; das Manuscript darf dagegen den Correcturbogen nicht beigelegt werden. Modebilder, Landkarten u. s. w. dürfen colorirt sein; die Bilder und Karten dürfen aber nicht in Handzeichnungen bestehen, sondern müssen durch Holzschnitt, Lithographie, Stahlstich, Kupferstich u. s. w. hergestellt sein.

Auf der inneren oder äußeren Seite des Bandes dürfen sich solche Zusätze, welche keinen Bestandtheil der Adresse bilden, nicht befinden, mit Ausnahme des Namens oder der Firma des Absenders.

Mehrere Gegenstände dürfen unter Einem Bande versendet werden, sofern sie von ein- und demselben Absender herrühren und überhaupt zur Versendung unter Band geeignet sind; die einzelnen Gegenstände dürfen aber alsdann nicht mit verschiedenen Adressen oder besonderen Adress-Umschlägen versehen sein.

Wer Gegenstände unter Streif- oder Kreuzband zur Versendung mit der Post einliefert, welche überhaupt oder wegen verbotener Zusätze unter Streifband nicht versandt werden dürfen, wird nach § 35 des Gesetzes vom 5. Juni 1852 mit dem vierfachen Betrage des Porto, jedoch niemals unter einer Geldbuße von fünf Thalern bestraft.

Berlin, den 28. Februar 1866.

General-Post-Amt. v. Philipsborn.

B e k a n n t m a c h u n g.

In früheren Bekanntmachungen ist das correspondirende Publikum bereits mehrfach ersucht worden, bei den nach größeren Städten, namentlich nach Berlin, bestimmten Postsendungen, wenn dieselben nicht an weithin geläufig gewordene Firmen oder an allgemein bekannte Personen gerichtet sind, die Wohnung des Adressaten nach Straße und Hausnummer möglichst genau zu bezeichnen, damit die Bestellung richtig und pünktlich ausgeführt werden könne. Gleichwohl geht noch gegenwärtig eine verhältnißmäßig große Anzahl von Briefen, Packet- und Werthsendungen für Empfänger in Berlin und in anderen größeren Orten so mangelhaft adressirt ein, daß die Sendungen in Folge der unvollständigen Adresse nur verspätet bestellt werden können, oder sogar nach dem Aufgabsorte zurückgesandt werden müssen.

Das General-Post-Amt sieht sich daher veranlaßt, das correspondirende Publikum von Neuem dringend auf die Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, die nach größeren Orten bestimmten Postsendungen, namentlich aber recommandirte Briefe, Packet- und Werthsendungen, falls dieselben nicht an weithin geläufig gewordene Firmen oder an allgemein bekannte Personen gerichtet sind, so genau als möglich zu adressiren und insbesondere auf den Adressen der Briefe oder Begleitbriefe die Wohnung des Empfängers nach Straße und Hausnummer bestimmt anzugeben.

Berlin, den 7. März 1866.

General-Post-Amt. v. Philipsborn.

Steckbrief. Der Knecht Bernhard Anton Mohrholz, gebürtig aus Langenbrück, 24 Jahre alt, katholischer Religion, welcher wegen unerlaubten Auswanderns, um sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, durch das rechtskräftige Urtheil des Königl. Kreis-Gerichts zu Neustadt O.S. vom 8. September 1864 zu 50 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle zu einem Monat Gefängniß verurtheilt ist, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militärbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf denselben zu achten und im Betretungsfalle davon der nächsten Gerichtsbehörde, welche hiermit um Einziehung der Geldbuße, event. um Vollstreckung der einmonatlichen Gefängnißstrafe ersucht wird, Anzeige zu machen, uns aber davon zu benachrichtigen.

Neustadt, den 9. März 1866.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Steckbriefs-Erneuerung. Der von uns unterm 22. April 1864 hinter den Militairpflichtigen: Einliegersohn Carl Schwarzer aus Dittersdorf, geb. den 30. October 1840; Tischlersohn Paul Weber aus

n
u
G
zu
fo
ol

I
P
D
Si
Et

Neustadt D.S., geb. den 12. Dezember 1840; Wächtersohn Franz Schoffzif aus Groß-Pransfen, geb. den 30. Januar 1840; Bedientensohn Julius Wirth aus Schloßgemeinde Zülz, geb. den 22. November 1840; Constantin Centner aus Dziedzük, geb. den 3. Dezember 1840; Buchbinder Oscar Schmiegel aus Brobschük, geb. den 15. Mai 1839; Paul Jarzombek aus Ober-Glogau, geb. den 24. Januar 1840; Carl Morawiski aus Ober-Glogau, geb. den 7. Februar 1840; Johann Porschke aus Ober-Glogau, geb. den 31. Oktober 1840; Klemptner Joseph Wittke aus Ober-Glogau, geb. den 22. Februar 1840; Carl Koschor aus Glöglischen, geb. den 26. Januar 1840; Franz Kasparek aus Grocholub, geb. den 16. Februar 1840; Joseph Kaczmaczik aus Alt-Kuttendorf, geb. den 31. Januar 1840; Alexander Scholz aus Neubof, geb. den 8. Juli 1840; Alexander Gwisz, aus Pietna, geb. den 29. Februar 1840; Bartholomäus Lauffer aus Pietna, geb. den 24. August 1840; Franz Mazon aus Pietna, geb. den 23. Februar 1840; Wilhelm Rosal aus Pietna, geb. den 22. Mai 1840; Matthes Pupkotta aus Pietna, geb. den 16. Februar 1840; Zimmermann Joseph Patermann aus Deutsch-Rasselmik, geb. den 2. September 1840; Friedrich Mährländer aus Schreibersdorf, geb. den 20. März 1840; Schäferknecht Joseph Kipka aus Schwarzze, geb. den 9. August 1839; Florian Götz aus Walzen, geb. den 28. Juli 1840; Franz Mlotek aus Walzen, geb. den 12. September 1840; Thomas Ritter aus Weingasse, geb. den 27. Dezember 1840; Franz Blomalla aus Golschowitz, geb. den 2. Januar 1840, erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Neustadt den 7. März 1866.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

B e k a n n t m a c h u n g.

Am 4. d. M. ist aus dem Gastzimmer des Gasthofbesizers Raichdorff in Ober-Glogau ein braungrauer Havelock und ein schwarzblauer Ueberzieher mit schwarzem Sammetkragen entwendet worden.

Behufs Ermittlung des Thäters und der entwendeten Gegenstände wird der Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neustadt, den 8. März 1866.

Der königliche Staats-Anwalt.

B e k a n n t m a c h u n g.

In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. sind dem Hausbesizer Bahner hier mittelst Einbruchs 215 Thlr. in Einthaler- und Viergrofchenstücken, eine Cession vom 1. Dezember 1865 von dem Weber Soffner, ein Kaufvertrag vom 1. Oktober 1865 und ein Sparkassenbuch über 136 Thlr. der Sparkasse in Reiffe, welche Gegenstände in einem verschlossenen rohen Kasten aufbewahrt waren, mit diesem entwendet worden.

Behufs Ermittlung dieser Gegenstände und des Thäters wird der Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neustadt, den 8. März 1866.

Der königliche Staats-Anwalt.

B e t e r a n e n s a c h e.

Zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät des Königs am 22. d. M. sollen die hier genannten Veteranen jeder ein Geldgeschenk von 2 Thlr. aus Kreismitteln erhalten; dieselben haben sich daher und zwar die aus dem Neustädter Aushebungsbezirk in Neustadt am 22. d. M. um 11 Uhr, dagegen die aus dem Ober-Glogauer Bezirk in letzterer Stadt Freitag den 23. d. M. um 10 Uhr Vormittags auf den bekannten Plätzen zum Empfange obigen Geschenkes einzufinden. Wenn hierzu für Kranke und Schwache, die nicht zur Stelle kommen können, Andere, es seien Angehörige oder Fremde, beauftragt werden, so müssen diese sich durch ein obrigkeitliches Attest darüber ausweisen.

Kerpen, den 7. März 1866.

Major Supiza, Kreis-Commissarius.

N a c h w e i s u n g

der am 22. und 23. d. M. mit einem Geldgeschenke zu betheilenden Veteranen.

Achthuben: Johann Georg Hentschel. — Altstadt: Valentin Meja. — Blaschewik: Mathes Swientek. — Brobschük: Johann Burczynk. — Buchelsdorf: Franz Montag, Caspar Müller. — Ehrzelig: Andreas Prayknt, Joseph Hübscher. — Dirschelmik freih.: Martin Pissarczynk. — Dittersdorf: Franz Streubel. — Dittmannsdorf: Joseph Schubert, Johann Georg Graber, Johann Georg Jemer, Balzer Legutke, Johann Fischer, Georg Legutke. — Dobrau: Blasius Giza. — Dziedzük-Pechhütte: Paul Koziol, Joseph Botta. — Ellguth: Mathias Gjommer. — Friedersdorf: Franz Krolif. — Fröbel: Augustin Barton. — Fronzke:

Franz Wientka. — Ober-Glogau: Anton Neumann, Franz Paruzel. — Schloßgemeinde Ober-Glogau: Paul Radzinski. — Grocholub: Gregor Fuchs. — Hinterdorf: Gregor Ripka. — Jassen: Joseph Rinke, Franz Müller, Andr. Seltmann. — Kerpen: Jakob Makel, Joh. Sacha, Joh. Dankla. — Körnik: Fr. Loffmann. — Kujau: Simon Dlschenka. — Kohlsdorf: Franz Pliško. — Kunzendorf: Franz Hübner, Johann Chilla. — Kröschendorf: Georg Hellmann, Peter Trautwein. — Alt-Kuttendorf: Andreas Mika. — Langenbrück: Franz Müller, Anton Aust, Franz Geißler, Johann Warschawa, Anton Schmidt. — Laschwitz: Gottlieb Hanke. — Pegelsdorf: Johann Duda, Joseph Grandek. — Leopoldsdorf: Thomas Ramak. — Leuber: Joh. Georg Heißig, Franz Eheuer, Ferdinand Dörner. — Mokrau: Martin Sacha. — Mühlisdorf: Thomas Botta. — Deutsch-Müllmen: Jakob Kapusta. — Neudorf: Georg Kasparek. — Neuhof: Blasius Stoklossa. — Neustadt S.G.: Joseph Hübner, Daniel Freyer, Anton Jahn. — Polnisch-Obersdorf: Andreas Bandala, Blasius Ernst. — Dratsch: Andreas Schlaß. — Ottok: Martin Kollek. — Pogorz: Philipp Kollek, Thomas Gruchmann, Martin Kollek. — Radstein: Kaspar Latus. — Deutsch-Rasselwitz: Franz Stöber, Joseph Rosenberger. — Polnisch-Rasselwitz: Franz Suchy, Johann Rybarczyk. — Riegersdorf Unth.: Caspar Stenzel, Joseph Gottwald. — Riegersdorf grsl.: Thomas Fischer, Franz Güttel, Michael Fischer, Anton Kiesler. — Ringwitz: Gregor Malorny, Joseph Susalek. — Rosenberg: Franz Langfort. — Rosnochau: Peter Randza. — Schlogwitz: Paul Wolni. — Schmietsch: Hieronymus Strzoda, Georg Mierswa, Johann Müller. — Schnellwalde: Georg Hofemann, Johann Georg Weiß II., Johann Georg Irmer, Joseph Fläschel, Georg Hanke, Balzer Badelt, Gottlieb Fischer, Johann Georg Wagner, Ferdinand Runge, Johann Weiß II. — Schreibersdorf: Joseph Tabak, Andreas Koj. — Schweinsdorf: Joseph Heißig. — Simsdorf: Johann Duczek, Joseph Jorekfy. — Stöblau: Joseph Jassiczek. — Klein-Strehlitz: Jakob Simanek. — Süßlau: Heinrich Pruscho. — Wiese grsl.: Franz Preiß. — Wiese-Kogem: Georg Günzel. — Zeiselwitz: Johann Irmer. — Ziabnik: Ignaz Gaida, Andreas Kofiel. — Zowade: Andreas Grzymacz. — Zülz: Joseph Meja.

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zu nachstehendem Gewicht:

L. Burezyf				F. Mlekso			
1 Pfd.	6 Loth	Brot	und 18 Loth	1 Pfd.	6 Loth	Brot	und 17 Loth
1	8	"	20	1	5	"	17
1	8	"	20	1	5	"	17
1	6	"	19	1	5	"	18
1	6	"	19	1	5	"	19
1	28	"	16	1	5	"	18
1	5	"	18	1	4	"	18
1	5	"	18	1	5	"	18
1	2	"	18	1	5	"	18
1	8	"	20	1	5	"	18
1	6	"	17	1	10	"	18

Ober-Glogau, den 12. März 1866. Der Magistrat.

In Zülz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

August Arlt				W. Michler			
1 Pfd.	6 Loth	Brot	und 18 Loth	1 Pfd.	10 Loth	Brot	und 20 Loth
1	10	"	20	1	10	"	18
1	10	"	20	1	10	"	18
1	10	"	20	1	12	"	22
1	10	"	19	1	10	"	20

Zülz, den 13. März 1866. Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 13. März 1866.			Ober-Glogau, den 9. März 1866.			Zülz, den 12. März 1866.		
		Höchster.	Mittler.	Niedrig.	Höchster.	Mittler.	Niedrig.	Höchster.	Mittler.	Niedrig.
		rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.
1.	Weizen	2 18	2 15	2 12	2 12	2 10	2 15	2 10	2 5	
2.	Roggen	1 26	1 24	1 23	1 22	1 21	1 24	1 22	1 20	
3.	Gerste	1 13	1 10	1 8	1 14	1 12	1 13	1 12	1 7	
4.	Hafers	1 1	27	24	27	26	1	28	26	
5.	Erbsen	2 6	2 1	1 27	2 7	2 5	2 5	2 5	2 5	
6.	Kartoffeln	—	10	—	11	10	—	12	—	
7.	Heu pro Centner	1 5	1 2	1	1 5	1 2	1 5	1 2	1	
8.	Stroh pro Schock	7 5	7	6 25	6 10	6 5	6	6 10	—	

A n z e i g e n .

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig,

auf Gegenseitigkeit und Deffentlichkeit gegründet im Jahre 1830.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß wir

Herrn Glaserstr. C. Schwingel jun. in Ober-Glogau

eine Agentur unserer Gesellschaft für Ober-Glogau und Umgegend übertragen haben.

Leipzig, am 6. März 1866.

Das Direktorium der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

A. Kummer.

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend erlaube ich mir, diese gemeinnützige Anstalt, welche durch ihren **ausschließlich auf mündelsichere Hypotheken** angelegten Reservefonds nie durch das Band der Gegenseitigkeit die **vollständigste Sicherheit** bietet, hierdurch zur allgemeinsten Benutzung angelegentlichst zu empfehlen.

Dieselbe übernimmt Versicherungen von **100—10,000 Thlr.** zahlbar beim Tode oder auch gegen mäßige Zusatzprämien bei Erreichung eines voraus bestimmten Lebensalters. Auch können sich zwei Personen gemeinschaftlich der Art versichern, daß das Capital beim Tode des zuerst Sterbenden gezahlt wird. **Durch den Eintritt in Militärdienste oder durch Reisen in andere Welttheile** wird die Gültigkeit der Versicherung nicht aufgehoben.

Die Beiträge können **in einer Summe, jährlich, halb- oder vierteljährlich** entrichtet und durch Capitalzahlungen entsprechend vermindert werden. Sollten die Beiträge in späteren Jahren nicht fortgezahlt werden können, so gewährt die Anstalt nach Maßgabe des vollen angesammelten Werthes einen von weiteren Beitragszahlungen gänzlich befreiten Versicherungsschein.

Durch Vertheilung der Dividende vermindern sich die Beiträge für die seit fünf Jahren Versicherten im laufenden Jahre um 32%, so daß

		beim Eintrittsalter	
von 30 Jahren	statt 2 Thlr. 19 Ngr. — Pf.	nur 1 Thlr. 23 Ngr. 7 Pf.	
" 35 "	" 2 " 29 " 1 " 2 " — " 6 "		
" 40 "	" 3 " 11 " 6 " 2 " 9 " 1 "		

für die zwischenliegenden Alter in gleichem Verhältniß, für 100 Thlr. bei einfacher Versicherung auf Lebenszeit zu zahlen sind.

Die Ausnahme wird **kostenfrei** vermittelt und jede nähere Auskunft bereitwilligst ertheilt von **C. Schwingel jun., Glasermeister.**

Mühlen-Verkauf.

Eine Wassermühle im Meißner Kreise, mit circa 6 Morgen dreischüriger Wiese und 7 Morgen Acker, ist wegen Ende der Pachtzeit unter soliden Bedingungen zu verkaufen; es ist die fünfte an einem bedeutenden Wasser und bei derselben ein Teich von 52 Morgen. Preis 4500 Thlr., Anzahlung 1000 Thlr., Hypothekenstand ganz fest. Reflektanten wollen sich portofrei an den Eigenthümer Joseph Pick in Meisse wenden.

Ein gewandter Knabe

ordnungsliebender Eltern, welcher Lust hat Staffirer zu werden, findet unter soliden Bedingungen ein baldiges Unterkommen bei

M. Bittner, Maler und Staffirer
in Meisse, Kantorgasse Nr. 50.

Eltern, welche gesonnen sind, ihre Töchter zur Ausbildung nach Neustadt zu geben, offerire Annahme derselben in Quartier und Kost zc. für möglichst billige monatliche Zahlung.

Die Kaufmannsfrau **Caroline Barisch.**

Sechs Regeln

für die



natürliche Gesundheitspflege.



- 1) Iss und trink möglichst gut und Alles, worauf Du Appetit hast.
- 2) Trink namentlich täglich mindestens drei Glas frischen Brunnenwassers. Mehr ist besser.
- 3) Bade so oft wie möglich.
- 4) Laß Deine Haut — am besten täglich, jedenfalls aber nach jedem, auch dem kleinsten Hautschauer, tüchtig frottiren.
- 5) Sorge stets für frische Luft im wachenden und schlafenden Zustande.
- 6) Solltest Du dich dann noch nicht behaglich und wohl fühlen, so trink den Tag über ein, auch wohl zwei Gläschen

Daubiz-Liqueur; *)

und Du wirst sehen, daß Du ein gesunder Mensch bleibst oder wirst.

NB. Wer über die hier angegebene heilsame Wirkung des Daubiz-Liqueur Beweise haben will, wende sich an H. F. Daubiz in Berlin (Charlottenstr. 19), und er wird wahrheitsgetreue gedruckte Atteste erhalten.

*) Lager von diesem Liqueur halten die bekannten Niederlagen.

Schlesischer Fenchel-Honig-Extract,
à Flasche 5 Sgr., desgleichen

Korneuburger Vieh-, Nähr- u. Heil-
pulver in 1/2 und ganzen Pfund-Packeten à 5 Sgr.
und 10 Sgr.

ist jederzeit zu haben in der Apotheke von
H. Müller in Ober-Glogau.

Nettigbonbons

von Drescher und Fischer in Mainz für Husten
und Brustleidende, sowohl loose, als auch
in Packeten zu 4 Sgr.,

„ Schachteln „ 5 „

sowie weißen Brust-Syrup pro Flasche 10 Sgr.
empfiehlt die alleinige Niederlage von

J. C. Rudolph, Ring Nr. 41.

Zwischen Proskau und Boncznik ist eine grüne
Wagenplau verloren worden. Der Finder wolle
solche gegen angemessene Belohnung mir zurücker-
statten.

Wilh. Michler,

Bäcker und Pfefferküchler in Bülz.

In dem Verlage von W. Clar in Breslau
ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu be-
ziehen:

**Die jetzt geltenden
polizeilichen Straf-Verordnungen**
im Bezirke der Königl. Regierung zu Oppeln.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Oppeln
zum amtlichen Gebrauche zusammengestellt von E.
Sack, Königlichem Regierungs-Rathe. Zweite
Auflage, unter Weglassung der obsoleten oder
aufgehobenen Vorschriften und Einschaltung der
jüngeren noch geltenden Bestimmungen, herausge-
geben von H. Giehne, Königl. Regierungs-Assessor.
Broschirt 2 Thlr. 5 Sgr., dauerhaft in Leinwand
gebunden 2 Thlr. 12 1/2 Sgr.

Legitimations-Atteste

zum Verkauf von Pferden sind vorrätzig in der
Buchdruckerei zu Neustadt.

Die Insertionsgebühren betragen für die gespaltene Corpus-Zelle oder deren Raum 1 Sgr.

Redakteur: Giersberg, Kreis-Sekretair.

Druck und Verlag von H. Kaupach.